

# Jugendliche im Übergang begleiten: Handlungsfelder und Anforderungen

*Annette Junge, Karin Dorsch-Beard, Brigitta Freckmann*

Im Handlungsfeld der Begleitung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang Schule – Beruf gibt es eine große Vielfalt von Maßnahmen, Maßnahmeträgern und Akteuren, ohne dass die Aktivitäten systematisch aufeinander bezogen und abgestimmt sind. In Schulen und Berufsschulen, bei privaten Trägern, im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung, der Jugendarbeit und in den Betrieben sind viele verschiedene Akteure mit der Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen befasst. Die berufliche Qualifikation dieser Akteure ist unterschiedlich, dasselbe gilt für ihre Erfahrung und Kompetenz. Auch dort, wo – beispielsweise bei Jugendsozialarbeitern an Schulen (JaS) – die erforderliche sozialpädagogische Qualifikation vorliegt, zeigen Untersuchungen, dass weder im Studium erworbenes Wissen noch in anderen Feldern der Sozialen Arbeit gemachte Erfahrungen hinreichend sind, um den Anforderungen im Bereich der Übergangsbegleitung zu genügen. Auch die im Bereich der Berufseinstiegsbegleitung Tätigen sind häufig nur unzureichend vorbereitet. Der Qualifizierungsbedarf ist groß.

## **Berufseinstiegsbegleitung**

Ziel der 2009 zunächst befristet<sup>1</sup> eingeführten Berufseinstiegsbegleitung (§ 421s SGB III) ist die individuelle Begleitung und Unterstützung „förderungsbedürftiger“ Jugendlicher beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung. Die individuelle Begleitung von Jugendlichen, die absehbar Schwierigkeiten haben, einen schulischen Abschluss zu erreichen und den Übergang zu bewältigen, beginnt in der Regel bereits in der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet ein halbes Jahr nach Aufnahme einer beruflichen Ausbildung.

---

<sup>1</sup> Mit dem Gesetz „Zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ soll mit Wirkung vom 01.04.2012 die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 Absatz 1 SGB III flächendeckend eingeführt werden.

Als Berufseinstiegsbegleiter arbeiten bei Bildungs- bzw. Maßnahmeträgern fest beschäftigte „Personen, die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung besonders geeignet sind“. Auf dieser gesetzlichen Grundlage sind im Tätigkeitsfeld der Berufseinstiegsbegleitung neben sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräften auch Personengruppen mit anderen Zugängen (z.B. Ehrenamtliche wie die *senior experts*) oder Ausgangsqualifikationen (z.B. Ausbilder) tätig, die zum Teil gar keine oder eine nur geringe pädagogische Grundqualifikation mitbringen. Eine spezielle Aus- oder Weiterbildung für die Aufgaben des Berufseinstiegsbegleiters gibt es nicht.

Der Evaluationsbericht zur Berufseinstiegsbegleitung (BMAS 2011) weist darauf hin, dass sich die Berufseinstiegsbegleiter im System Schule häufig allein gelassen fühlen und dass aufgrund ihres unterschiedlichen fachlichen Hintergrunds Qualifizierungsbedarf besteht. Empfehlungen zur Verbesserung des Instruments betreffen daher unter anderem die Sicherstellung einer entsprechenden Qualifikation und pädagogischen Ausbildung und Professionalisierung der Fachkräfte.<sup>2</sup>

## Jugendsozialarbeit an Schulen

Um benachteiligte Jugendliche bereits frühzeitig individuell zu fördern und zu begleiten, werden seit den 1970er-Jahren Sozialpädagogen direkt in Schulen eingesetzt. In der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule soll durch intensive Betreuungsarbeit individuellen und sozialen Benachteiligungen entgegen gewirkt und so auch der Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. In Bayern wird der Begriff Schulsozialarbeit offiziell nicht verwendet. Dort wurde im Jahre 2002 das Regelförderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) beschlossen, das in Zielgruppe, Funktion und Aufgabenstellung mit vergleichbaren Programmen anderer Bundesländer weitgehend übereinstimmt.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. beispielsweise den Vortrag von Ursula Bylinski auf der didacta im März 2010: Berufseinstiegsbegleitung: Unterstützung individueller Wege in den Beruf? [www.bibb.de/dokumente/pdf/a12pr\\_veranstaltung\\_20100316\\_didacta\\_forum\\_ausbildung\\_qualifikation\\_bylinski.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12pr_veranstaltung_20100316_didacta_forum_ausbildung_qualifikation_bylinski.pdf)

<sup>3</sup> Die „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen beschreibt Gegenstand und Zweck der Förderung, Ziele, Zielgruppe und Maßnahmen sowie Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang der Förderung und den Verfahrensweg.

Die JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe in der Institution Schule auf Grundlage des § 13 Abs. 1 SGB VIII: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend richtet sich die Jugendsozialarbeit an Schulen an junge Menschen, die durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, durch Schulverweigerung oder erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, aber auch an junge Menschen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund besonderer Umstände, beispielsweise aufgrund eines Migrationshintergrunds, erschwert ist.

Das Aufgabenspektrum der Jugendsozialarbeit an Schulen ist breit angelegt, wobei der Schwerpunkt auf der Einzelberatung von Jugendlichen, aber auch von Lehrkräften, Eltern und Erziehungsberechtigten liegt. Darüber hinaus gehören sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Arbeit mit ganzen Schulklassen sowie insbesondere auch die Kooperation und Vernetzung mit anderen wichtigen Akteuren an der Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitswelt zum Aufgabenbereich.

Die Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten (Schulleitung, Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen, Jugendamtsleitung, Jugendhilfeträger, Berufsberatung usw.) ist entscheidend für die Qualität der Jugendsozialarbeit an Schulen.<sup>4</sup>

Der Nachweis einer anerkannten sozialpädagogischen Qualifikation ist für die Fachkräfte der JaS obligatorisch. Jugendsozialarbeiter an Schulen benötigen darüber hinaus jedoch auch ein hohes Maß an fachlicher und methodischer Expertise auf Gebieten, die nicht notwendig Teil ihrer Berufsausbildung waren. Hierzu zählen die Kooperation und Vernetzung ebenso wie die Aufgaben, die mit der stärkeren Verankerung von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in den schulischen Lehrplänen (auch) auf sie zukommen. Bisher gibt es nur wenige Angebote zur Ausbildung von Sozialpädagogen für das Arbeitsgebiet der JaS;

---

<sup>4</sup> Die grundlegenden Kooperationserfordernisse im Rahmen der JaS sind im „Leitfaden zur Erstellung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule nach Nr. 3.3 der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (AllMBl S. 257)“ ausführlich beschrieben.

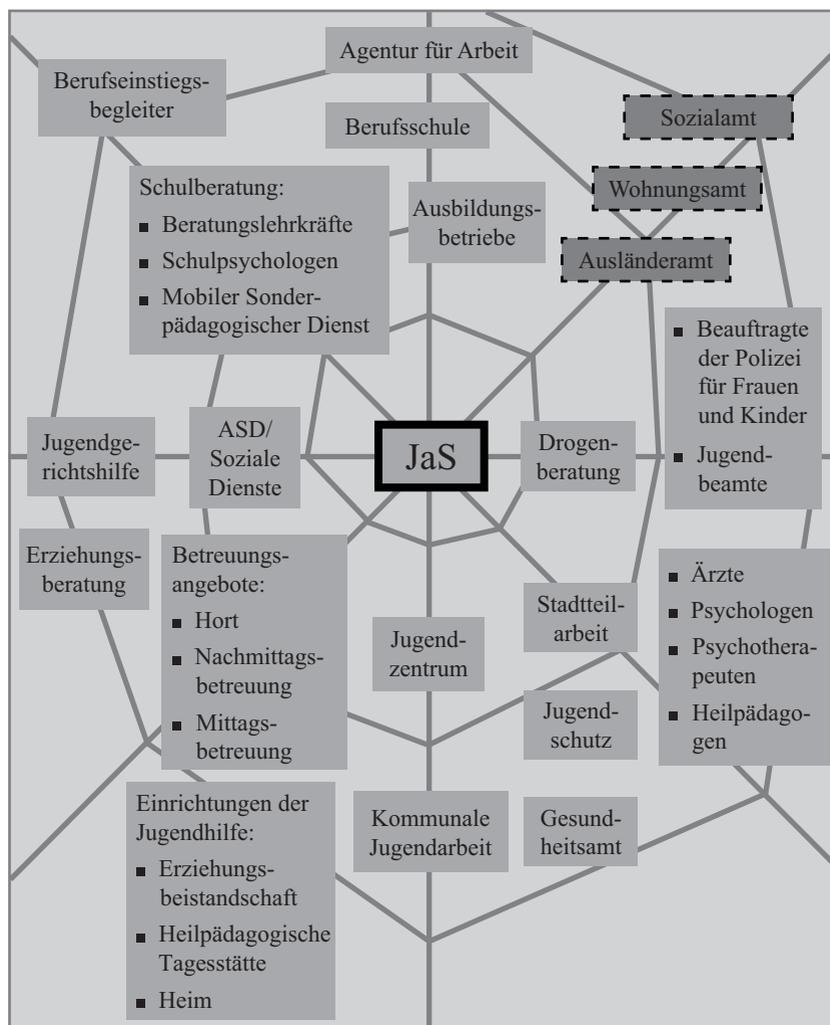


Abb. 1: Vernetzung von JaS (nach Renges et al., S. 34)

eine Fortbildung für die Arbeit als JaS wird zwar vom Bayerischen Landesjugendamt angeboten, ist aber nicht obligatorisch.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> [www.blja.bayern.de/themen/fortbildung/jugendsozialarbeit/index.html](http://www.blja.bayern.de/themen/fortbildung/jugendsozialarbeit/index.html)

Jugendsozialarbeiter an Schulen fühlen sich häufig als „Einzelkämpfer“, sehen sich überfordert und empfinden Qualifizierungsdefizite auf verschiedenen Gebieten. Dies hat auch die Bedarfserhebung bestätigt, die im Rahmen des Projekts „Integrationsarbeit für mehrfach belastete Jugendliche fördern“ durchgeführt wurde. An den Beispielen der Berufseinstiegsbegleitung und der JaS wird der Qualifizierungsbedarf der Akteure im Bereich der Übergangsbegleitung benachteiligter Jugendlicher deutlich. Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben, die heterogenen Qualifikationsprofile der im Handlungsfeld Tätigen sowie die vielfach unzureichenden qualifikatorischen Voraussetzungen insbesondere im Bereich der pädagogischen Handlungskompetenz machen es dringend erforderlich, geeignete Konzepte zur Qualifizierung des Bildungspersonals in der Übergangsbegleitung zu entwickeln.<sup>6</sup>

## Ein Qualifizierungskonzept für die Übergangsbegleitung

Um die Qualität von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von mehrfach belasteten Jugendlichen zu verbessern, wurde im Rahmen des Projekts „Integrationsarbeit für mehrfach belastete Jugendliche fördern“ ein Qualifizierungskonzept für Jugendsozialarbeiter an Schulen entwickelt und erprobt.

<b>Projekttitlel:</b>	„Integrationsarbeit für mehrfach belastete Jugendliche fördern“
<b>Projektträger:</b>	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
<b>Förderung:</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Europäischer Sozialfonds im Rahmen des Bundesprogramms XENOS – Integration und Vielfalt
<b>Projektpartner:</b>	Stadt Ansbach Stadt Würzburg Stadt Nürnberg Landkreis Nürnberger Land
<b>Laufzeit:</b>	01.07.2009–30.09.2011

<sup>6</sup> Vgl. z.B. das Memorandum der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 2009, die Studie des Instituts für berufliche Bildung und Weiterbildung (ibbw 2009) sowie die Arbeiten im Rahmen des Projekts „Anforderungen an die Professionalität des Bildungspersonals im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ des Bundesinstituts für Berufsbildung, über das Ursula Bylinski im vorliegenden Band berichtet.

Aufgrund seiner breiten inhaltlichen Fächerung und flexiblen Gestaltung ist das Konzept auch über den engeren Kreis von Jugendsozialarbeitern hinaus für die berufliche Weiterbildung von Bildungspersonal geeignet, das mit mehrfach belasteten Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf arbeitet.

## **Erhebung des Qualifizierungsbedarfs**

Zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Qualifizierungskonzepts wurden in einer ersten Projektphase zunächst leitfadengestützte Interviews mit Jugend- und Schulsozialarbeitern aus den vier Kommunen geführt, die an der Durchführung des Projekts beteiligt waren. Nach ihren beruflichen Erfahrungen und ihrem Qualifizierungsbedarf wurden im Rahmen dieser ausführlichen Interviews insgesamt siebzehn Jugend- und Schulsozialarbeiter befragt, von denen elf an Hauptschulen, zwei an Sonderpädagogischen Förderzentren sowie je einer an einer Staatlichen Berufsschule, an einer Berufsschule zur Sonderpädagogischen Förderung, einer Grundschule und in einem offenen Jugendtreff beschäftigt waren.

Aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Bedingungen des Arbeitsumfelds (Großstadt, Kleinstadt, Landkreis) und der unterschiedlichen Arbeitsfelder und -aufgaben in den verschiedenen Institutionen konnte durch die Interviews ein breiter und authentischer Überblick über Aufgabenfelder, Problembereiche und Kompetenzanforderungen in der Praxis der Übergangsbegleitung gewonnen werden.

Bei der Befragung der Jugendsozialarbeiter wurde Qualifizierungsbedarf insbesondere in drei Handlungsfeldern deutlich: im Bereich der Methodenkompetenz in Beratung und Gesprächsführung, im Bereich der Unterstützung der Jugendlichen bei der beruflichen Orientierung und im Bereich der interkulturellen Handlungskompetenz.

## **Verbesserung der Methodenkenntnisse**

Den Schwerpunkt des eigenen Bedarfs an geeigneten Weiterbildungsangeboten empfanden die Befragten in Themenbereichen, die der sozialpädagogischen Tätigkeit im engeren Sinne zuzuordnen sind. In zahlreichen Gesprächen wird ein Gefühl der Hilflosigkeit und eigenen Ratlosigkeit in Situationen der täglichen Arbeit und der Wunsch nach wirksamen Methoden im Umgang mit den Jugendlichen geäußert.

*„In Beratungssituationen komme ich oft an einen Punkt, bei dem ich mich einfach hilflos fühle ..., wo ich merke, so, jetzt bin ich eigentlich genauso hilflos wie der Jugendliche, der mir gegenüber sitzt.“ „Wenn man mit seinen normalen sozialpädagogischen Kenntnissen irgendwann nicht mehr weiterkommt, da gibt es ja auch noch andere Methoden.“*

Die Vielfalt der individuellen Probleme der Jugendlichen und die Herausforderungen eines angemessenen Umgangs mit ihnen begründen den Wunsch nach Methoden und Strategien, die die tägliche Arbeit unterstützen und effizienter machen.

Das können wirksame, lösungsorientierte Beratungs- und Kommunikationsmethoden ebenso sein wie Methoden, die helfen, wirksam mit Verhaltensauffälligkeiten umzugehen oder in Krisen und psychologischen Grenzfällen kompetent zu reagieren und zu erkennen, wann eine Weitervermittlung an geeignete Dienste und Stellen erforderlich ist.

Der in diesem Zusammenhang geäußerte Qualifizierungsbedarf entspricht weitgehend der Aufgabenstellung an die im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen beschäftigten Sozialpädagogen. Hier besteht über die im Studium erworbenen Kenntnisse und angebotenen Fortbildungen hinaus Weiterbildungsbedarf. Dabei wird durchgehend der Wunsch erkennbar, in einem häufig äußerst schwierigen Arbeitsumfeld, in dem es immer wieder zu Misserfolgsereignissen kommt, mehr zur Förderung der Jugendlichen beitragen zu können.

Allerdings werden in einigen Gesprächen auch Zweifel geäußert, ob die Arbeit von Schulsozialarbeitern bei noch so profunder Methodenkenntnis allein geeignet sein kann, benachteiligten Jugendlichen den Weg in eine berufliche Zukunft zu ebnen: *„Eine Strategie, wie man soziale Benachteiligung ein bisschen aufbricht, ist wahrscheinlich schwierig, weil das ja auch fest gesellschaftlich verankert ist.“*

## **Entwicklung der interkulturellen Kompetenz**

In den Schulen, an denen die Befragten beschäftigt sind, ist der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in der Regel hoch – insbesondere in den Schulen, die in Städten und dort wiederum in Stadtvierteln angesiedelt sind, in denen der soziale Status der Bevölkerung eher gering ist. Auffällig ist, dass die befragten Jugendsozialarbeiter trotz (oder auch wegen) des hohen Migranten-

anteils in der jeweiligen Schülerschaft kaum von besonderen Problemen mit diesen Schülern berichten. Weder Sprachprobleme („*Die haben deutsche Kinder auch, manchmal sogar in höherem Maße*“) noch sonstige Probleme wie etwa aggressives Verhalten werden auf den Migrationshintergrund der Schüler zurückgeführt. Im Vordergrund steht demgegenüber der in vielen Gesprächen hervorgehobene Hinweis auf schwierige familiäre und vor allem soziale Verhältnisse. Sie vor allem werden für Verhaltensauffälligkeiten und mangelnde Schulerfolge der Kinder und Jugendlichen verantwortlich gemacht.

Gleichwohl wird von vielen Befragten der Bedarf geäußert, die eigene interkulturelle Kompetenz zu stärken: „*Weil wir ja einen hohen Migrationsanteil haben, manche Kulturen zu verstehen, was da für ein Werte- und Normensystem ist, wie da die Spielregeln laufen.*“

Das Bedürfnis, die eigene interkulturelle Kompetenz auszubauen, wird nicht nur mit Blick auf den Umgang mit den Migrantenjugendlichen selbst geäußert, sondern vor allem im Hinblick auf den Zugang zu und den Umgang mit deren Eltern. Es wird als wichtig hervorgehoben, Migranteneltern stärker in die Begleitung von Jugendlichen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf einzubeziehen. In diesem Aufgabengebiet werden sowohl Sprachbarrieren und eigene sprachliche Defizite beklagt („*... und mir fehlen natürlich die Sprachen. Ich kann kein Türkisch ..., ich würde Elternbriefe z.B. gerne mehrsprachig verfassen*“) als auch der Wunsch geäußert, mehr über Kultur und Gebräuche in den jeweiligen Herkunftsländern zu erfahren, um einen besseren Zugang zu Jugendlichen und Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund finden zu können.

Eine kritische Reflexion eigener kulturbedingter Sichtweisen und Verhaltensmuster allerdings – wesentliches Element interkultureller Kompetenz – kommt in den Gesprächen kaum zum Ausdruck. Aus Sicht einer „objektiven“ Bedarfsanalyse zeigt sich hier ein Qualifizierungsbedarf, der über den von den Akteuren selbst wahrgenommenen subjektiven Bedarf hinauszugehen scheint: Um die interkulturelle Kompetenz des Bildungspersonals zu stärken, ist über die Vermittlung von Informationen und Kenntnissen im Bereich von Sprache und Kultur der Herkunftsländer hinaus die Sensibilisierung der Akteure für die Kulturbedingtheit eigener Sicht- und Handlungsweisen erforderlich.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. hierzu den Beitrag der Autoren „Jugendliche mit Migrationshintergrund: Beim Zugang zu beruflicher Bildung besonders benachteiligt“ im vorliegenden Band.

## Unterstützung von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Dass die Orientierung von Jugendlichen auf eine berufliche Zukunft und die Unterstützung bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsgangs als Querschnittsaufgabe der Übergangsbegleitung auch zu den Aufgaben von Schulsozialarbeitern gehört, ist den meisten der Befragten durchaus bewusst. Einige Jugendsozialarbeiter an Schulen engagieren sich auch stark in diesem Feld. In der Gesamtschau scheint es aber so zu sein, dass aufgrund der vielfältigen Zuständigkeiten, die es auf diesem Gebiet gibt – im Arbeitsbereich der JaS sind das neben den Berufsberatern vor allem die Lehrer und, soweit an der Schule vertreten, die Berufseinstiegsbegleiter –, der Bereich der Berufsorientierung eher als Aufgabe am Rande wahrgenommen wird. Die Befragten zeigen durchaus Informationsbedarf:

*„Zu wissen, wie sind so die Schullaufbahnen ... Was ist z.B. ein Förder-schulabschluss mit Lehre? Ist das so viel wie ein Hauptschulabschluss? Haben Jugendliche Chancen mit dem Hauptschulabschluss, oder muss es der Quali sein? Was ist ein Quali mit einem Quapi wert, und wo kann ich das noch extern machen?“ – „Ich denke, wo ich ein recht unbeschriebenes Blatt bin: Berufliche, allgemeine Maßnahmen, wo stecke ich welche Jugendlichen hin?“*

Die im Rahmen des Projekts durchgeführte Bedarfserhebung macht deutlich, dass Schulsozialarbeiter verstärkt für die Anforderung zu *sensibilisieren* sind, die Orientierung auf die Berufs- und Arbeitswelt als wesentliche Aufgabe der eigenen Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen zu begreifen. Hier sind zum einen, wie die zitierten Aussagen zeigen, erhebliche Informationsdefizite vorhanden. Zum anderen weist sich das komplexe Geflecht von Zuständigkeiten der verschiedenen Beteiligten als „objektives“ Hindernis dafür, dieser Anforderung gerecht zu werden. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen und eng umrissener Aufgabengebiete und Zuständigkeiten sind bei der beruflichen Orientierung und Begleitung der Jugendlichen Kompetenzüberlappungen ebenso zu beobachten wie Betreuungslücken.

Das im Projekt entwickelte Qualifizierungskonzept berücksichtigt auf der einen Seite den subjektiv empfundenen und von den Befragten im Rahmen der qualitativen Erhebung konstatierten Qualifizierungsbedarf. Es berücksichtigt dar-

über hinaus aber auch von den Beteiligten selbst noch nicht identifizierte Erfordernisse. Für die Bedarfsanalyse konnte über die Befragung zum Projekt hinaus auf zahlreiche Studien sowie auf Erfahrungen mit Konzepten und Modellen zurückgegriffen werden, die beispielsweise vom BIBB und im Rahmen des regionalen Übergangsmangements entwickelt wurden.

## Themen der Qualifizierung

Für das im Rahmen des Projekts erprobte Qualifizierungskonzept wurden auf dieser Grundlage folgende Schwerpunktthemen und Schulungsinhalte identifiziert:

- **Interkulturalität** (z.B. türkisches und russisches Familienbild, Strukturen und Werte anderer Kulturen, Einfluss und Bedeutung von Schule und Berufslaufbahn, Gestaltung der Elternarbeit, „Fettnäpfchen“ in der interkulturellen Kommunikation, Gestaltung interkultureller Arbeit mit Jugendlichen),
- **Methoden der Beratung und Gesprächsführung** (systemische Beratung, konfrontative Gesprächsführung, Umgang mit psychopathologischen Problemen),
- **Konflikt- und Krisenmanagement** und Umgang mit verhaltensauffälligen Jugendlichen,
- **Motivationsstrategien** (Motivation zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, Umgang mit beratungsresistenten Jugendlichen),
- **Übergang Schule – Beruf** (Berufsorientierung, deutsches Bildungssystem, Übergangswege in eine berufliche Ausbildung, Unterstützungsmöglichkeiten im Übergangsbereich).

Das Qualifizierungskonzept gliedert diese Themenblöcke in insgesamt 10 Module auf, die im Wechsel von Präsenz- und Selbstlernphasen in einem Zeitraum von 12 Monaten erprobt wurden (Abb. 2).

Das Schulungskonzept beinhaltet ein zweitägiges Einführungsseminar, zehn halbtägige Workshops und darauf aufbauend je Workshop etwa fünfzehn Selbstlernstunden, für die Materialien in Printform, Literaturhinweise und Links erarbeitet sowie der Zugang zu einem E-Learning-Kurs „Grundlagen Interkulturelle Kommunikation“ zur Verfügung gestellt wurden.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> [www.bfzonline.de](http://www.bfzonline.de)

■	<b>Interkulturelle Kompetenz entwickeln</b>
■	<b>Interkulturelle Kommunikation</b> <i>Interkulturelle Kompetenz für die Arbeit mit Migrantenjugendlichen entwickeln</i>
■	<b>„Länderkunde“</b> <i>Hintergrundwissen über die jeweiligen Herkunftsländer und den Kulturkreis der Jugendlichen erwerben</i>
■	<b>Interkulturelle Elternarbeit</b> <i>Migranteneltern in Übergangsprozesse einbinden</i>
■	<b>Interkulturelle Projektarbeit</b> <i>Übungen, Spiele und Projekte für die interkulturelle Arbeit mit Jugendlichen gestalten</i>
■	<b>Methoden der Beratung und Gesprächsführung für die Arbeit mit Jugendlichen in schwierigen Übergangsphasen</b>
■	<b>Systemische Beratung</b>
■	<b>Motivierende und konfrontative Gesprächsführung</b>
■	<b>Konfliktmanagement</b>
■	<b>Krisenmanagement</b>
■	<b>Übergang Schule – Beruf</b>
■	<b>Berufsorientierung – Berufsvorbereitung – Übergangssystem</b> <i>Informationen über Gesetze, Akteure, Maßnahmen, regionale Strukturen</i>
■	<b>Kooperation und Vernetzung der Akteure</b>

Abb. 2: Die Qualifizierungsmodule im Überblick

## Gestaltungselemente und didaktische Grundsätze

Die *modulare* Gestaltung und die Ergänzung der Präsenzphasen um Selbstlernmaterialien sorgen für größtmögliche inhaltliche und zeitliche Flexibilität der Qualifizierungsmaßnahme und ermöglichen so die Adaption an unterschiedliche Qualifizierungsbedarfe und zeitliche Kapazitäten von Teilnehmern – ein gerade bei den beruflich in der Regel sehr eingespannten Beschäftigten in der Übergangsbegleitung ein wichtiger Gesichtspunkt.

Bei der Konzeption und Durchführung der Qualifizierung wurde darüber hinaus großer Wert darauf gelegt,

- *die unterschiedlichen professionellen Perspektiven und Erfahrungen der Teilnehmer einzubeziehen, um von dieser „internen Expertise“ zu profitieren.*

So wurden beispielsweise bestimmte Teilnehmer aufgrund ihres beruflichen Tätigkeitsfelds oder ihrer Erfahrungen gebeten, sich mit fachlichem Input einzubringen.

- *an konkreten Praxisbeispielen zu arbeiten und den kollegialen Austausch in der Lerngruppe zu fördern.*

Der gemeinsamen Bearbeitung von konkreten Fällen aus der Praxis – sei es von Fällen aus der Praxis der Teilnehmer oder von Fallbeispielen – wurde breiter Raum eingeräumt. In der „kollegialen Fallberatung“ in der Lerngruppe konnten die Lernenden von der Erfahrung ihrer Kollegen profitieren und gemeinsam Lösungskonzepte für die eigene berufliche Praxis erarbeiten.

- *externe Expertise einzubinden.*

„Externe Expertise“ wurde in die Durchführung der Qualifizierung einbezogen, indem z. B. Vertreter von Institutionen oder Projekten der Übergangsbegleitung, der Arbeit mit Migrantenjugendlichen oder aus der Wissenschaft hinzugezogen wurden.

- *gute Praxis in die Breite zu tragen.*

Die Präsentation guter Praxis, zum Beispiel von interkulturellen Projekten aus der Region oder erfolgreicher Patenschaftsmodelle für benachteiligte Jugendliche, gibt den Teilnehmern Anregungen für die eigene Arbeit. Der persönliche Erfahrungsaustausch mit Mitarbeitern erfolgreicher Projekte und Initiativen und die Diskussion zu Problemen und Erfolgen bei der Durchführung tragen zur Sensibilisierung und zur Steigerung der Motivation der Teilnehmer bei.

- *die Vernetzung von Akteuren auf regionaler Ebene zu unterstützen.*

Die Einbeziehung externer Experten aus anderen Institutionen der Stadt bzw. Region und der Austausch unter den Teilnehmern sorgten nicht nur für fachlichen Input, sondern trugen auch zur regionalen Vernetzung der Teilnehmer mit wichtigen Kooperationspartnern bei.

Das Qualifizierungskonzept wurde in einem „Leitfaden für die Bildungspraxis“ allgemein zugänglich gemacht.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Loebe, H.; Severing, E. (Hg.) (2011): Prozessbegleitung im Übergang Schule – Beruf – Qualifizierungsbausteine für das Bildungspersonal. Reihe „Leitfaden für die Bildungspraxis“, Band 52

Die bei der Entwicklung und Erprobung des Qualifizierungskonzepts gewonnenen Erfahrungen flossen darüber hinaus in die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Übergangsbegleitung ein, die auch durch zahlreiche Expertengespräche unterstützt wurde, die zum Teil im vorliegenden Band dokumentiert sind.

## Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:  
Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Nr. VI 5/7209-2/18/03, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 27.10.2006, Nr. VI 5/7209-2/51/06. [www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/jugend/jas-richtlinie.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/jas-richtlinie.pdf)
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:  
Leitfaden zur Erstellung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule nach Nr. 3.3 der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (AllMBI S. 257). [www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/jugend/jas-leitfaden.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/jas-leitfaden.pdf)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) (2011):  
Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III. Zwischenbericht 2011. [www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb414-berufseinstiegsbegleitung.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb414-berufseinstiegsbegleitung.html)
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hg.):  
„1,5 Millionen Menschen ohne Berufsausbildung“. FAZ vom 07.09.2010. [www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arbeitsmarkt-1-5-millionen-menschen-ohne-berufsausbildung-1594390.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arbeitsmarkt-1-5-millionen-menschen-ohne-berufsausbildung-1594390.html)
- Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. (ibbw) (Hg.) (2009):  
Zur Professionalisierung von sozialpädagogischen und weiteren Fachkräften im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung GmbH. Endbericht. Stuttgart. [www.ibbw.de/Dokumente/PDF/Forschung/Endbericht\\_Uebergang\\_Schule\\_Arbeitswelt.pdf](http://www.ibbw.de/Dokumente/PDF/Forschung/Endbericht_Uebergang_Schule_Arbeitswelt.pdf)

Renges, A.; Lerch-Wolfrum, G. (2004):

Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern. Aufgaben, Strukturen und Kooperationsfelder. [www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/handbuch\\_zur\\_jugendsozialarbeit\\_schulen.pdf](http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/handbuch_zur_jugendsozialarbeit_schulen.pdf)

Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik (der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft) (2009):

Memorandum zur Professionalisierung des pädagogischen Personals in der Integrationsförderung aus berufsbildungswissenschaftlicher Sicht, 04.04.2009. [www.good-practice.de/memorandum\\_integrationsfoerderung\\_0409.pdf](http://www.good-practice.de/memorandum_integrationsfoerderung_0409.pdf)